

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

29.08.2024

Geschäftszeichen:

II 27-1.40.21-29/24

Nummer:

Z-40.21-206

Geltungsdauer

vom: **12. September 2024**

bis: **12. September 2029**

Antragsteller:

WERIT Kunststoffwerke

W. Schneider GmbH & Co. KG

Kölner Straße 59a

57610 Altenkirchen

Gegenstand dieses Bescheides:

Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung

aus Polyethylen (PE-HD) 800 I, 1000 I und 1500 I

**Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E, 1503 E und 1003 HW (S bzw.
VA)"Behältersystem**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und vier Anlagen mit 24 Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

(1) Gegenstand dieses Bescheides sind werkmäßig hergestellte Behälter vom Typ "WST Techno 803 K/1003 K/1004 K/1503 K/" und "WST Techno 1002 E/1503 E" sowie vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" gemäß Anlage 1, die aus im Blasformverfahren hergestellten Innenbehältern und integrierten Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-HD), mit Fassungsvermögen von 800 l, 1000 l und 1500 l bestehen. Der Behältertyp WST Techno 1503 E ist mit vertikalen Bandagen aus Stahl versehen. An der Oberseite der Behälter sind vier Stützen zur Aufnahme von Einrichtungen zum Befüllen, zur Be- und Entlüftung, zur Sicherung gegen Überfüllen, zum Entleeren und ggf. zur Füllstandkontrolle angebracht.

(2) Die Behälter dürfen nur in Räumen von Gebäuden aufgestellt werden, jedoch nicht in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 1. In Überschwemmungsgebieten sind die Behälter so aufzustellen, dass sie von der Flut nicht erreicht werden können, es sei denn, die Behälter sind für diesen Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich ausgelegt. Die zulässigen Überflutungshöhen für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)", ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Überflutungshöhen WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)

Ausführungsvariante	S	VA
maximal zulässige Überflutungshöhe** [m]	1,4	3,5
** Überflutungshöhen gelten von der Aufstellfläche des Behälters		

(3) Die Behälter dürfen bei einer Temperatur der Lagerflüssigkeiten von 30 °C – wobei kurzzeitige Temperaturüberschreitungen um 10 K (z. B. durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen) zulässig sind – zur ortsfesten, drucklosen Lagerung der nachfolgend aufgeführten wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden:

1. Heizöl EL nach DIN 51603-1¹,
2. Heizöl DIN SPEC 51603 – 6 EL A Bio 5 bis Bio 30 nach DIN SPEC 51603-6² mit Zusatz von FAME nach DIN EN 14214³ ohne zusätzliche alternative Komponenten,
3. Heizöl DIN 51603-8-EL-P nach DIN/TS 51603-8⁴, nur in Behältern, die aus der Formmasse "Alcudia 49070 UV" oder "Lupolen 4261 AG UV" hergestellt wurden,
4. Dieseldieselkraftstoff nach DIN EN 590⁵; nur in permeationshemmend ausgerüsteten Behältern,
5. Fettsäure-Methylester nach DIN EN 14214³ (Biodiesel); nur in permeationshemmend ausgerüsteten Behältern,
6. Paraffinischer Dieseldieselkraftstoff nach DIN EN 15940⁶, nur in Behältern, die aus der Formmasse "Alcudia 49070 UV" oder "Lupolen 4261 AG UV" hergestellt wurden,
7. Schmier-, Hydraulik-, Wärmeträgeröle Q, legiert oder unlegiert, Flammpunkt > 55 °C; nicht in Behältern aus der Formmasse "Eltex B 5920 plus Q 3",
8. Schmier-, Hydraulik-, Wärmeträgeröle Q, gebraucht, Flammpunkt > 55 °C; Herkunft und Flammpunkt müssen vom Betreiber nachgewiesen werden können; nicht in Behältern aus der Formmasse "Eltex B 5920 plus Q 3",

1	DIN 51603-1: 2020-09	Flüssige Brennstoffe - Heizöle – Teil 1: Heizöl EL Mindestanforderungen
2	DIN SPEC 51603-6:2017-03	Flüssige Brennstoffe - Heizöle – Teil 6: Heizöl EL A, Mindestanforderungen
3	DIN EN 14214: 2019-05	Flüssige Mineralölerzeugnisse - Fettsäure-Methylester (FAME) zur Verwendung in Dieselmotoren und als Heizöl - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14214:2012+A2:2019
4	DIN/TS 51603-8:2022-04	Flüssige Brennstoffe - Heizöle - Teil 8: Paraffinische Heizöle, Mindestanforderungen
5	DIN EN 590: 2022-05	Kraftstoffe - Dieseldieselkraftstoff - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 590:2022
6	DIN EN 15940:2019-10	Kraftstoffe - Paraffinischer Dieseldieselkraftstoff aus Synthese oder Hydrierungsverfahren - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 15940:2016+A1:2018+AC:2019

9. Pflanzenöle wie Baumwollsaat-, Oliven-, Raps-, Rizinus- oder Weizenkeimöl in jeder Konzentration, die nicht als Lebensmittel oder zur Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden; nicht in Behältern aus der Formmasse "Eltex B 5920 plus Q 3",
 10. Ethylenglycol (CH₂OH) als Kühlerfrostschutzmittel; nicht in Behältern aus der Formmasse "Eltex B 5920 plus Q 3",
 11. Fotochemikalien (handelsüblich), in Gebrauchskonzentration (neue und gebrauchte) mit einer Dichte von max. 1,15 g/cm³; nur in Behältern aus den Formmassen Lupolen 4261 AG UV (natur) oder Lupolen 4261 AG UV (natur) + Selar oder + Quoral BR 50 oder + Dolder RB 901FU,
 12. Ammoniakwasser (-Lösung) NH₄OH, bis zu gesättigter Lösung; nur in Behältern aus den Formmassen Lupolen 4261 AG UV (natur) oder Lupolen 4261 AG UV (natur) + Selar oder + Quoral BR 50 oder + Dolder RB 901FU.,
 13. Harnstofflösung 32,5 % als NO_x - Reduktionsmittel (z. B. AdBlue) nach DIN 70070⁷, mit einer Dichte von max. 1,15 g/cm³; nur in Behältern aus den Formmassen Alcludia 49070 UV bzw. Lupolen 4261 AG UV (natur) sowie + Selar und Lupolen 4261 AG UV (natur) + Quoral BR 50 oder + Dolder RB 901FU.
- (4) Eine Mischung der Lagerflüssigkeiten untereinander ist nicht zulässig.
- (5) Die Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" zur Lagerung von Heizöl EL und Dieselmotoren weisen einen wanddickenverstärkten Innenbehälter und ein Bodenverankerungssystem als Auftriebssicherung auf und sind damit entsprechend Absatz (2) für die Verwendung in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten geeignet. Dabei ist das jeweilige Befüll- (Befüllung/ Entlüftung) und Entnahmesystem mit entsprechend modifizierter Ausrüstung/Ausführung zu verwenden.
- (6) Dieser Bescheid gilt bei der Lagerung von Medien nach Abschnitt 1 (3) mit einer maximalen Dichte von 1,15 g/cm³ auch für die Verwendung der Behälter vom Typ "WST Techno 803 K/1003 K/1003 HW (S bzw. VA)/1503 K" in durch Erdbeben gefährdeten Gebieten innerhalb der Erdbebenzonen 1 bis 3 nach DIN 4149⁸ sowie für die Behälter vom Typ "WST Techno 1002 E/1004 K/1503 E" in durch Erdbeben gefährdeten Gebieten innerhalb der Erdbebenzonen 1 bis 2 nach DIN 4149.
- (7) Dieser Bescheid wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.
- (8) Dieser Bescheid berücksichtigt die wasserrechtlichen Anforderungen an den Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG⁹ gilt der Regelungsgegenstand damit wasserrechtlich als geeignet.
- (9) Die Geltungsdauer dieses Bescheides (s. Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau oder Aufstellung des Regelungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die Behälter und ihre Teile müssen den Abschnitten 1 und 2 der Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheides sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

⁷ DIN 70070:2005-08 Dieselmotoren, NO_x - Reduktionsmittel AUS 32, Qualitätsanforderungen

⁸ DIN 4149:2005-04 Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten

⁹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1 Werkstoffe

(1) Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die in Anlage 2 genannten Werkstoffe verwendet werden.

(2) Bei der Verwendung der Behälter vom Typ WST Techno 1503 E zur Lagerung von Fotochemikalien und reiner Harnstofflösung 32,5% (s. Abschnitt 1 (3), Pos. 11 und Pos. 13 der Besonderen Bestimmungen) ist auf die Bandagenteile zusätzlich zur Verzinkung ein Schutzanstrich, bestehend aus mindestens 2 Deckbeschichtungen Epoxidharz oder Polyurethan (2K-Polyurethan-Acyl-Lack¹⁰) mit einer Gesamt-Sollschichtdicke von mindestens 100 µm, aufzubringen.

2.2.2 Konstruktionsdetails

Konstruktionsdetails der Behälter sowie die Ausführung des Halteapparates der Auftriebsicherung für Behältertyp "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" müssen den Anlagen 1.1 bis 1.11 sowie den im DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2.3 Standsicherheit

(1) Die Behälter sind unter den geltenden Anwendungsbedingungen bis zu einer Betriebstemperatur von 30 °C standsicher.

(2) Für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" gilt Satz (1) bei Verwendung des Halteapparates (s. Anlage 1.9 - 1.11), wenn die Fundamente am Aufstellort oder eine Sonderkonstruktion (falls die Fundamente nicht ausreichen) die Auftriebskräfte sicher aufnehmen. Die Aufnahme der Auftriebskräfte ist durch eine statische Berechnung durch den Betreiber nachzuweisen.

2.2.4 Brandverhalten

(1) Der Werkstoff Polyethylen (PE-HD) ist in der zur Anwendung kommenden Dicke normal-entflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1)¹¹. Zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Flammeneinwirkungen siehe Abschnitt 3.1 (1).

(2) Die Behälter nach diesem Bescheid (bestehend aus Innenbehälter und Auffangvorrichtung) sind dafür ausgelegt, einer Brandeinwirkung von 30 Minuten Dauer in Räumen von Gebäuden, die den baurechtlichen Anforderungen an Heiz- und Heizöllagerräume entsprechen, zu widerstehen, ohne undicht zu werden.

2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

(1) Die Herstellung muss nach der beim DIBt hinterlegten Herstellungsbeschreibung erfolgen.

(2) Die Behälter dürfen nur in den nachfolgend aufgeführten Werken auf denselben Fertigungsanlagen hergestellt werden, auf denen die in der Erstprüfung positiv beurteilten Behälter gefertigt wurden:

1. Werit Kunststoffwerke
W. Schneider GmbH & Co. KG
Kölner Straße 59a
57610 Altenkirchen/ Westerwald
2. Werit Kunststoffwerke
W. Schneider GmbH & Co. KG
Geldroper Straße 5 - 11
01458 Ottendorf-Okrilla

(3) Bei wesentlichen Änderungen an der Blasanlage, (wie z. B. am Extruder, am Blaskopf oder an der Blasform) ist die Zertifizierungsstelle zu informieren, die über die weitere Vorgehensweise (Einschaltung des DIBt, Sonderprüfungen) entscheidet.

¹⁰ Hersteller und Fabrikat sind im DIBt hinterlegt

¹¹ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2.3.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß Anlage 3 erfolgen.

2.3.3 Kennzeichnung

(1) Die Behälter müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.

(2) Außerdem hat der Hersteller die Behälter, bestehend aus Innenbehälter und Auffangvorrichtung an der Auffangvorrichtung gut sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Herstellungsnummer,
- Herstellungsdatum,
- Nenninhalt des Behälters bei einem zulässigen Füllungsgrad (gemäß Abschnitt 4.1.2) in Liter,
- Werkstoff (die verwendete Formmasse muss aus der Kennzeichnung hervorgehen z. B. "PE-HD - Lupolen 4261 AG UV") für Innenbehälter und Auffangvorrichtung,
- Die Behälter aus der permeationshemmend modifizierten Formmasse "Eltex B 5920 UM" müssen zusätzlich zum Werkstoff mit der Buchstabenkombination "plus Q 3" gekennzeichnet werden.
- Die Behälter aus den modifizierten Formmassen Alcludia 49070 (natur) bzw. Lupolen 4261 AG UV (natur) mit Selar müssen zusätzlich zum Werkstoff mit der Buchstabenkombination "+ S" gekennzeichnet werden.
- Die Behälter aus der permeationshemmend modifizierten Formmasse Lupolen 4261 AG UV (natur) mit Quoral BR 50 müssen zusätzlich zum Werkstoff mit der Buchstabenkombination "+ Z Q" gekennzeichnet werden.
- Die Behälter aus der permeationshemmend modifizierten Formmasse Lupolen 4261 AG UV (natur) mit Dolder RB 901 FU müssen zusätzlich zum Werkstoff mit der Buchstabenkombination "+ RB" gekennzeichnet werden.
- Typenbezeichnung des Behälters,
- zulässige Betriebstemperatur,
- Hinweis auf drucklosen Betrieb,
- zulässige Überflutungshöhe (Typ: "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)"),
- Vermerk "Außenaufstellung nicht zulässig",
- Vermerk "Nur für Lagermedien gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-40.21-206".

(3) Die zum zulässigen Füllungsgrad gehörende Füllhöhe ist am Behälter bzw. am Füllstandanzeiger zu kennzeichnen (Füllstandmarke-Maximum).

2.4 Übereinstimmungsbestätigung

2.4.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Behälter mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Behälter nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Hersteller der Behälter eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Behälter - für Behälertyp "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" einschließlich der Bestandteile des Halteapparates sowie aller Armaturen (Rohrleitungen, ggf. Füllstandanzeiger), gemäß den Angaben im Prüfzeugnis Nr. 62011/03 sowie Prüfzeugnis Nr. 62012/03 vom 12.02.2003 in Verbindung mit der gutachtlichen Stellungnahme des SKZ vom 10. und 30. Mai 2007 - den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Abschnitte 1 und 2) entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die in Anlage 4 aufgeführten Prüfungen einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik sowie der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Fremdüberwachung

(1) In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Behälter durchzuführen. Bei der Fremdüberwachung und bei der Erstprüfung sind mindestens die Prüfungen nach Abschnitt 2.4.2 durchzuführen. Darüber hinaus können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik sowie der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

(1) Zur Erhaltung der Standsicherheit und Dichtheit des Behälters im Brandfall ggf. erforderliche Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Behörde abzustimmen.

(2) Die Bedingungen für die Aufstellung der Behälter sind den wasser-, arbeitsschutz- und baurechtlichen Vorschriften zu entnehmen.

(3) In Erdbebengebieten innerhalb der Erdbebenzonen 1 bis 3 nach DIN 4149¹² müssen die Böden der Behälter vollständig auf einer waagerechten und ebenen Betonoberfläche aufgestellt werden. Zusätzlich ist bei Aufstellung der Behälter als vollflächige Unterlage eine Antirutschmatte mit einem für den Anwendungsfall nachgewiesenen Reibbeiwert von 0,35 oder größer zu verwenden. Starre Anschlüsse von Leitungen sind auszuschließen.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

(1) Beim Transport oder der Montage beschädigte Behälter dürfen nicht verwendet werden, soweit die Schäden die Dichtheit oder die Standsicherheit der Behälter mindern. Eine Instandsetzung der Behälter (Innenbehälter/Auffangvorrichtung) ist nicht zulässig.

(2) Die Beurteilung von Schäden und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind im Einvernehmen mit einem für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen¹³, ggf. unter Mitwirkung des Antragstellers, zu treffen.

3.2.2 Ausrüstung der Behälter

(1) Die Bedingungen für die Ausrüstung der Behälter sind den wasser-, bau- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.

(2) Die Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass unzulässiger Über- und Unterdruck und unzulässige Beanspruchungen der Behälterwand nicht auftreten.

(3) Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" in Überschwemmungsgebieten sind gegen Auftrieb entsprechend Prüfzeugnis Nr. 62011/03 sowie Prüfzeugnis Nr. 62012/03 (in Verbindung mit der gutachterlichen Stellungnahme des SKZ vom 10. und 30. Mai 2007) des SKZ-TeConA GmbH vom 06.11.2003 und der "Transport-, Montage- und Betriebsanleitung für WST Techno 1003 HW¹⁴" des Herstellers zu sichern (siehe auch Anlagen 1.9 bis 1.11).

(4) Bei Anschluss eines geeigneten Grenzwertgebers und unter Verwendung eines allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Befüllsystems vom Typ "WERIT OB-System" entsprechend Z-40.7-494 und eines dazugehörigen nicht kommunizierenden Entnahmesystems dürfen die Behälter zur Lagerung der Medien nach Abschnitt 1 (3), Pos. 1. bis Pos. 6. zu Behältersystemen zusammengeschlossen werden. Siehe hierzu Abschnitt 3.2.3.3.

(5) Zwischen Innenbehälter und Auffangvorrichtung ist ggf. nach Maßgabe der wasserrechtlichen Anforderungen eine für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Leckage-sonde entsprechend den allgemeinen Anforderungen der Landesbauordnungen einzubauen.

¹² DIN 4149:2005-04 Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten

¹³ Sachverständige von Zertifizierungs- und Überwachungsstellen sowie weitere Sachverständige, die auf Anfrage vom DIBt bestimmt werden

¹⁴ Hinterlegt im DIBt

(6) Die Befüll- und Entnahmesysteme für Behälter, die zur Verwendung in Überschwemmungsgebieten vorgesehen sind, müssen mit den für diesen Anwendungsbereich vorgesehenen Modifikationen (siehe Anlage 1.9 bis 1.11) ausgerüstet bzw. ausgeführt sein.

3.2.3 Montage

3.2.3.1 Allgemeines

(1) Die Behälter sind lotrecht in Räumen von Gebäuden, vor UV-Strahlung geschützt so aufzustellen, dass Möglichkeiten zur Brandbekämpfung in ausreichendem Maße vorhanden sind. Die zum Lieferumfang der Behälter gehörende Montageanleitung ist zu beachten.

(2) Die Böden der Behälter müssen vollständig auf einer waagerechten, ebenen und biegesteifen Auflagerfläche (z. B. Beton, Asphalt) stehen. Bei Aufstellung in durch Erdbeben gefährdeten Gebieten ist Abschnitt 3.1 (3) zu beachten.

(3) Die einzuhaltenden Abstände der Behälter von Wänden und sonstigen Bauteilen sowie untereinander richten sich nach den wasserrechtlichen Regelungen. Anforderungen anderer Rechtsbereiche bleiben hiervon unberührt.

(4) Die Behälter sind gegen Beschädigungen durch anfahrende Fahrzeuge zu schützen, z. B. durch geschützte Aufstellung, einen Anfahrerschutz oder durch Aufstellen in einem geeigneten Raum.

(5) Für Medien nach Abschnitt 1 (3) Pos. 1. bis Pos. 6. sind die Bezugsmaße für die Einbautiefe des Grenzwertgebers in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-40.7-494 genannt und einzuhalten.

(6) Für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" mit Auftriebssicherung muss die Auflagerfläche aus einer tragfähigen Bodenkonstruktion bestehen. Nicht ausreichend tragfähige Böden benötigen eine Sonderkonstruktion zur Aufnahme der Auftriebskräfte (s. Abschnitt 2.2.3 der Besonderen Bestimmungen).

3.2.3.2 Rohrleitungen

(1) Beim Anschließen der Rohrleitungen an das Füllsystem bzw. an die Behälterstützen bei Einzelbehältern ist darauf zu achten, dass kein Zwang entsteht und keine zusätzlichen äußeren Lasten auf den Behälter einwirken, die nicht planmäßig vorgesehen sind.

(2) Beim Behältertyp "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" ist die Mündung der Be- und Entlüftungsleitung mindestens 15 % über den maximalen Hochwasserwert HQ 100 zu führen.

3.2.3.3 Aufstellbedingungen bei Lagerung von Medien nach Abschnitt 1 (3) Pos. 1. bis Pos. 6

(1) Bei der Lagerung von Medien nach Abschnitt 1 (3) Pos. 1. bis Pos. 6. ist hinsichtlich der Aufstellbedingungen für Behälter und Behälter in Behältersystemen die TRwS 791¹⁵, Abschnitt 4.2.2 zu beachten. Unter Berücksichtigung der dort für das jeweilige System aufgeführten Anforderungen, dürfen die Behälter zu Behältersystemen entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-494 zusammengeschlossen werden. Die in der TRwS 791¹⁵ in der Legende unter Buchstabe S der Tabelle 2 beschriebenen Personenlasten dürfen ausschließlich auf eine Stützkonstruktion und nicht direkt auf den Behälter wirken.

(2) Behälter in Behältersystemen sind untereinander durch Abstandrohre (s. Anlage 1.8) in ihrer Lage zueinander zu fixieren.

(3) In Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten aufgestellte Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" müssen entsprechend ausgerüstet und gegen Auftrieb gesichert werden (siehe Abschnitt 3.2.2 und Abschnitt 1 (2)).

¹⁵ TRwS 791:2022-07

DWA-A 791 – Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Heizölverbraucheranlagen (TRwS 791) - Juli 2022

3.2.4 Dokumentation und Übereinstimmungsbestätigung

Die ausführende Firma hat die ordnungsgemäße Aufstellung, den Einbau und Montage in Übereinstimmung mit der Montageanleitung des Herstellers und gemäß den Bestimmungen dieses Bescheides unter Beachtung der Regelungen der Ausrüstungsteile mit einer Übereinstimmungsbestätigung zu bestätigen. Diese Bestätigung ist in jedem Einzelfall dem Betreiber vorzulegen und von ihm in die Bauakte aufzunehmen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und Prüfung

4.1 Nutzung

4.1.1 Lagerflüssigkeiten

(1) Die Behälter dürfen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäß Abschnitt 1 (3) mit den dort genannten Einschränkungen verwendet werden.

(2) Die Lagerung verunreinigter Medien ist nicht zulässig, wenn die Verunreinigungen zu einem anderen Stoffverhalten führen.

4.1.2 Nutzbares Behältervolumen

Der zulässige Füllungsgrad von Behältern ist den wasserrechtlichen Regelungen¹⁶ zu entnehmen.

4.1.3 Unterlagen

Dem Betreiber der Anlage sind vom Hersteller der Behälter folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Kopie dieses Bescheides,
- Kopien der Regelungstexte der zum Lieferumfang gehörenden Ausrüstungsteile,
- Montageanleitung zur Aufstellung der Behälter bzw. der Behältersysteme,

4.1.4 Betrieb

(1) Der Betreiber hat vor Inbetriebnahme der Behälter bzw. des Behältersystems, an geeigneter Stelle ein dauerhaft sichtbares Schild anzubringen, auf dem die gelagerte Flüssigkeit gemäß Abschnitt 1 (3) einschließlich ihrer Dichte und Konzentration angegeben ist. Die Kennzeichnung nach anderen Rechtsbereichen bleibt unberührt.

(2) Beim Betrieb sind die Betriebsvorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)¹⁷ einzuhalten. Für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" sind zusätzlich die Prüfzeugnisse Nr. 62011/03 und Nr. 62012/03 (in Verbindung mit der gutachtlichen Stellungnahme des SKZ vom 10. und 30. Mai 2007) des SKZ-TeConA GmbH vom 06.11.2003 und die "Transport-, Montage- und Betriebsanleitung für WST Techno 1003 HW¹⁴" des Herstellers zu beachten.

(3) Einzelne aufgestellte Behälter dürfen nur mit festen Anschlüssen und nur unter Verwendung einer Überfüllsicherung, die rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Flüssigkeitsstands den Füllvorgang selbsttätig unterbricht oder akustischen Alarm auslöst, mit einer Förderrate bis zu 1200 l/min und einem Nullförderdruck bis zu 10 bar Überdruck befüllt werden. Dies gilt nicht für Behälter mit einem Rauminhalt von nicht mehr als 1250 l, wenn sie mit einem selbsttätig schließenden Zapfventil und Füllraten bis 200 l/min im freien Auslauf befüllt werden.

(4) Behältersysteme dürfen nur über fest angeschlossene Rohrleitungen oder Schläuche aus Straßentankfahrzeugen oder Aufsetztanks unter Verwendung einer Pumpe mit einer Förderrate bis zu 1200 l/min und einem Nullförderdruck bis zu 10 bar Überdruck befüllt werden, wenn sie mit Einrichtungen gemäß Abschnitt 3.2.2 (3) ausgerüstet sind.

(5) Die Behälter dürfen für Zwecke des hier geregelten Anwendungsbereichs (ortsfeste Lagerung) nur im leeren Zustand transportiert werden. Die Aufstellposition der Behälter im befüllten oder teilbefüllten Zustand darf nicht verändert werden.

¹⁶ Siehe hierzu z. B. Arbeitsblatt DWA-A 779 (TRwS 779) Juni 2023, Abschnitt 7.4

¹⁷ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

(6) Eine wechselnde Befüllung der Behälter mit unterschiedlichen Medien ist nicht zulässig.

4.2 Unterhalt, Wartung

(1) Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind im Einvernehmen mit einem für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen¹³, ggf. unter Mitwirkung des Antragstellers zu klären.

(2) Die Reinigung des Innern von Behältern (z. B. für eine Inspektion) unter Verwendung von Lösungsmitteln ist unzulässig.

(3) Die Auffangvorrichtung und der Innenbehälter sind in der Regel transluzent und ermöglichen die visuelle Erkennbarkeit von Leckagen sowie des Füllstands. Falls der Füllstand ohne Hilfsmittel nicht mehr erkennbar ist, ist jeder betroffene Behälter mindestens mit einem Füllstandanzeiger und einer für den vorgesehenen Verwendungszweck geeigneten Leckage-sonde entsprechend den allgemeinen Anforderungen der Landesbauordnungen nachzurüsten. Für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" in entsprechend wasserdichter Ausführung.

(4) Behälter vom Typ WST Techno 1003 HW (S bzw. VA) dürfen nur mit Zubehörteilen (z. B. Füllstandanzeiger) verwendet werden, deren äußere Dichtheit des Anschlusses im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurde. Behälter dieses Typs bei denen Zubehörteile verwendet werden, deren Dichtheit des Anschlusses nicht im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen wurde, dürfen nicht über den Behälterscheitel hinaus überflutet werden.

4.3 Prüfungen

4.3.1 Funktionsprüfung, Prüfung vor Inbetriebnahme

(1) Nach Aufstellung der Behälter und Montage der entsprechenden Rohrleitungen und Sicherheitseinrichtungen ist eine Funktionsprüfung erforderlich. Diese besteht aus Sichtprüfung, Dichtheitsprüfung, Prüfung der Befüll-, Belüftungs- und Entnahmeeinrichtungen und sonstigen Einrichtungen sowie Prüfung der Ausführung des Halteapparates bei Behältern vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)". Zusätzlich ist bei diesen Behältern, die über den Scheitel hinaus überflutet werden können, unter Einbeziehung aller Verbindungen der Rohrleitungen und Anschlüsse an den Behälter eine Überdruckprüfung mit 20 mbar durchzuführen. Der Druck ist gleichmäßig innerhalb von 4 bis 6 Minuten aufzubringen. Die Anforderung ist erfüllt, wenn dieser Druck mindestens 1 Minute gehalten wird.

(2) Die Funktionsprüfung ersetzt nicht eine erforderliche Prüfung vor Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen nach Wasserrecht, die gemeinsame Durchführung ist jedoch möglich.

4.3.2 Laufende Prüfungen, Prüfungen nach Inbetriebnahme

(1) Der Betreiber hat die Behälter durch Inaugenscheinnahme auf Dichtheit zu überprüfen. Sobald Undichtheiten entdeckt werden, ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen und der schadhafte Behälter ggf. zu entleeren.

(2) Die erforderlichen Prüfungen und Prüfintervalle während des Betriebes ergeben sich aus den wasserrechtlichen Regelungen.

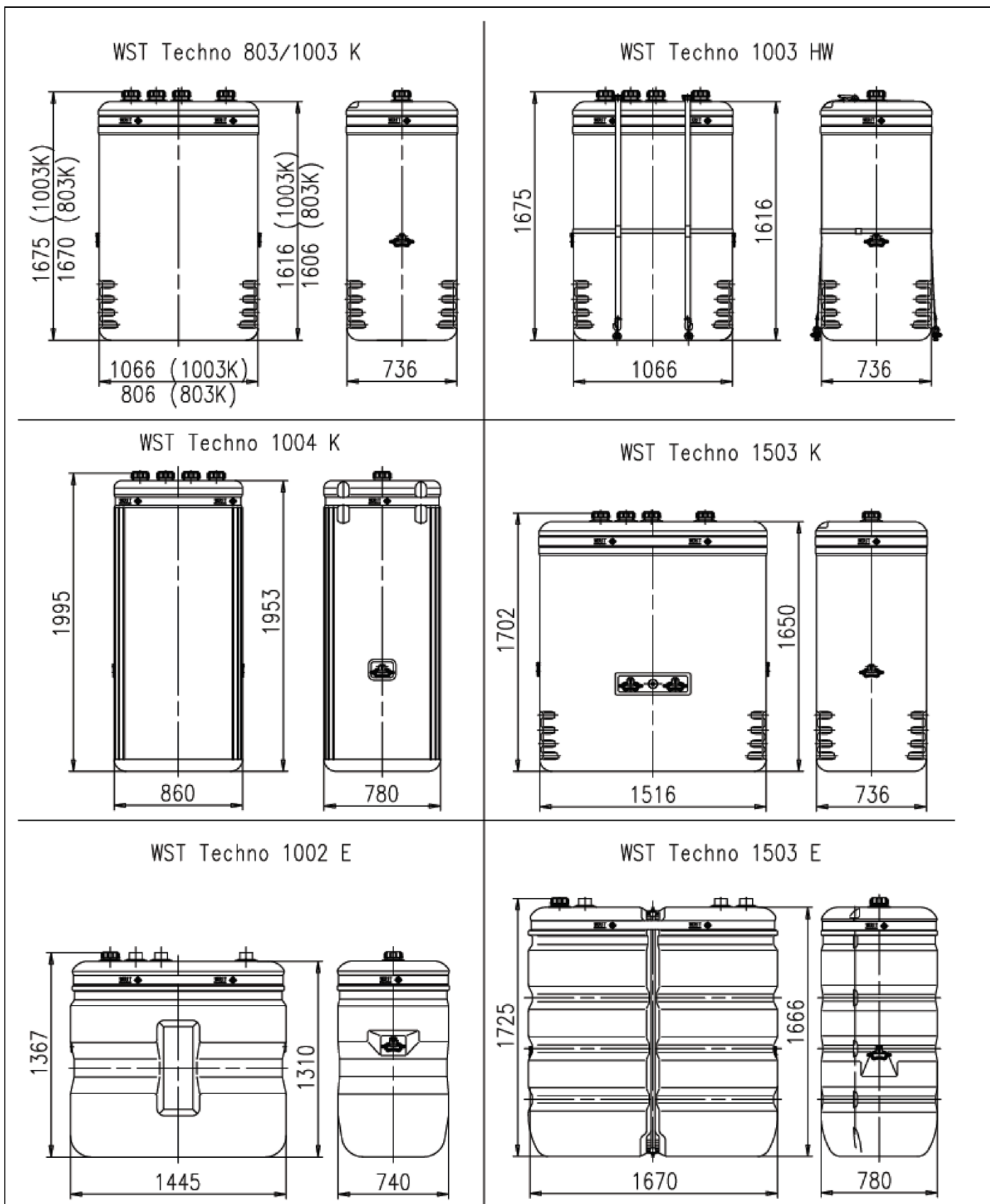
(3) Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" sind wiederkehrend (spätestens nach 10 Jahren) und vor erneuter Inbetriebnahme nach dem Eintreten eines Hochwasserereignisses dahingehend zu prüfen, ob ein einwandfreier Weiterbetrieb gewährleistet ist.

(4) Bei Betrieb der Behälter in einem durch Erdbeben gefährdeten Gebiet ist nach dem Eintreten eines Erdbebens zu prüfen, ob ein einwandfreier Weiterbetrieb gewährleistet ist.

(5) Prüfungen nach anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.

Holger Eggert
Referatsleiter

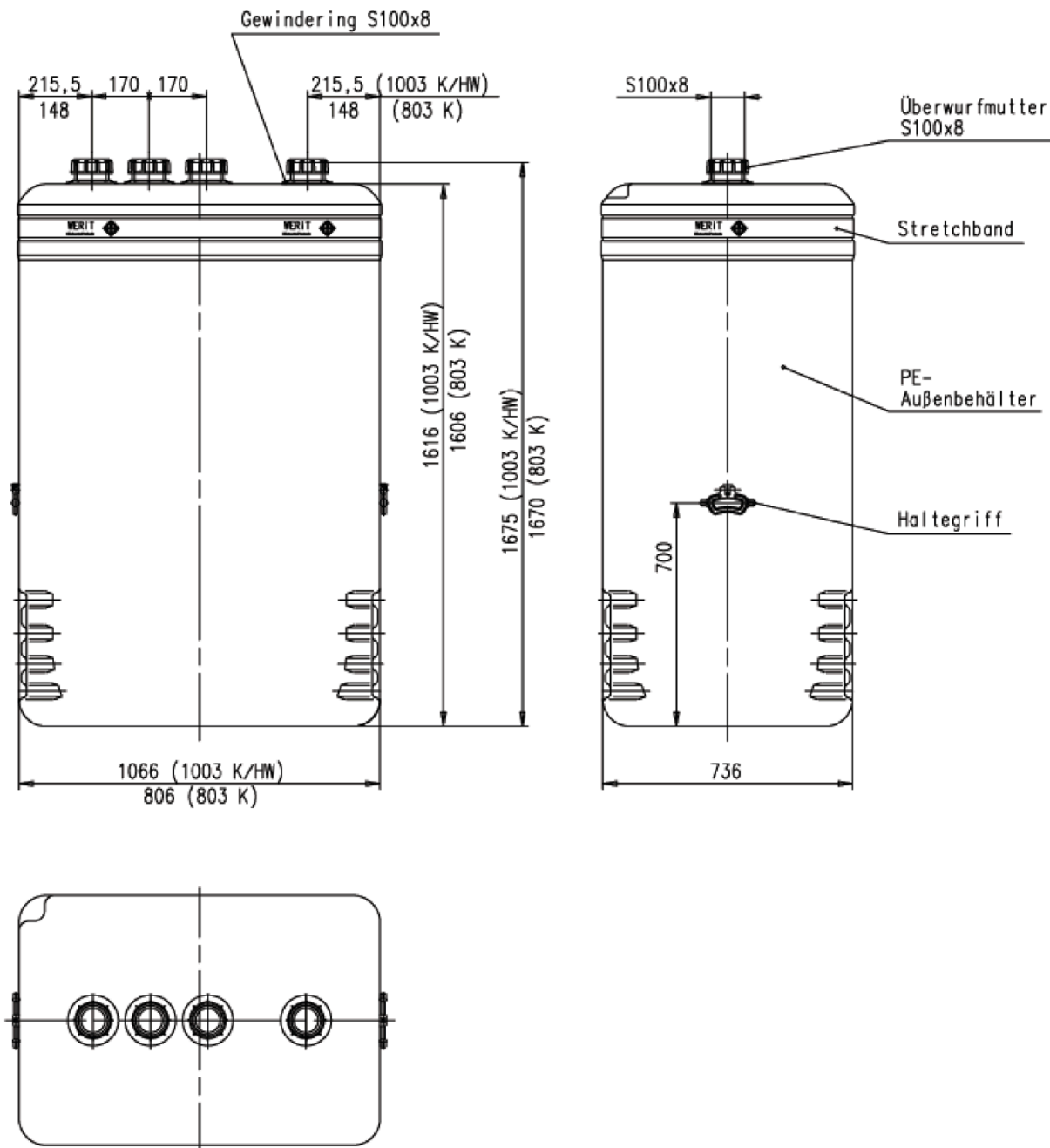
Beglaubigt
Brämer



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

Übersicht

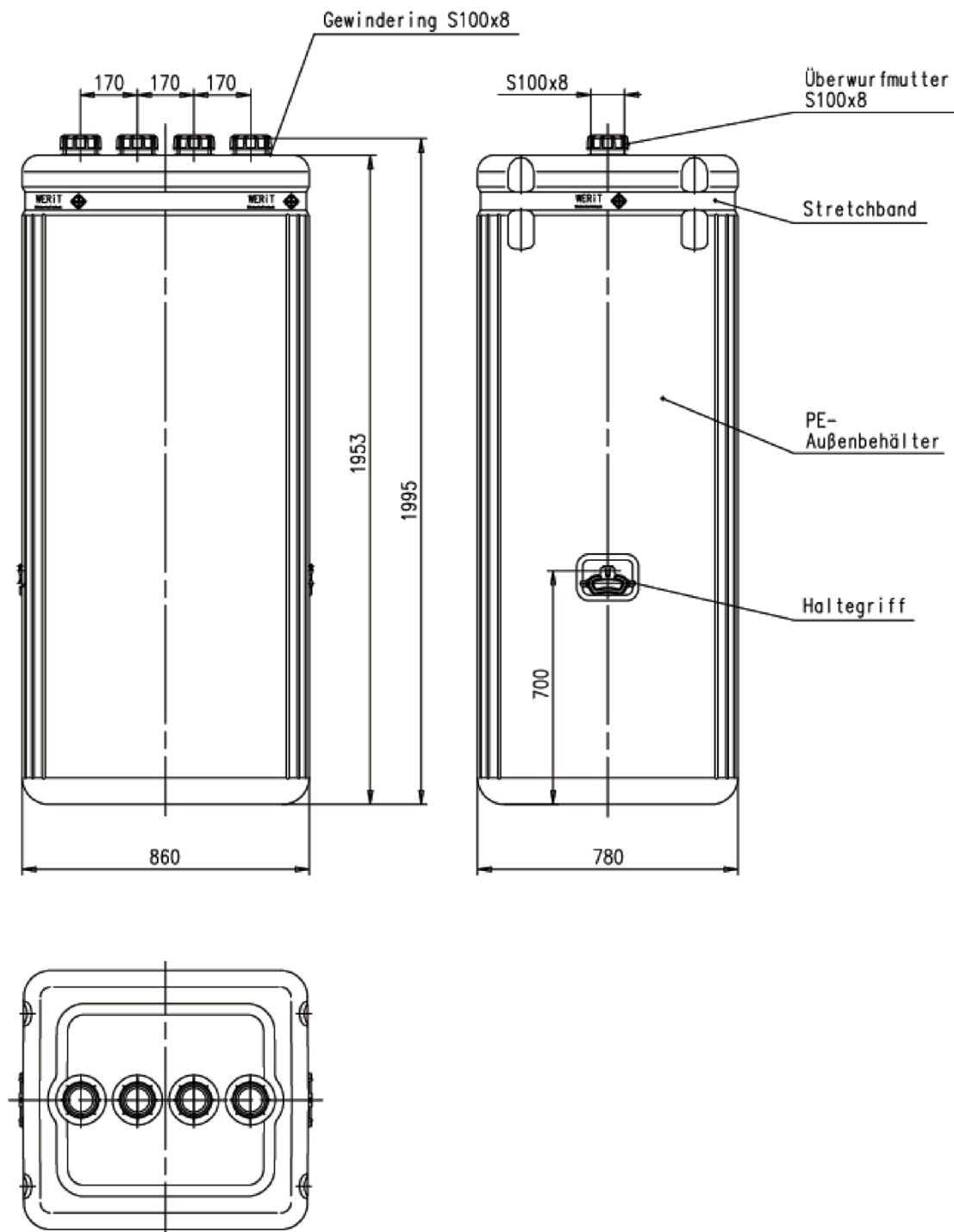
Anlage 1



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 803 K/1003 K/1003 HW (S bzw. VA)
Vorder-, Seitenansicht und Draufsicht

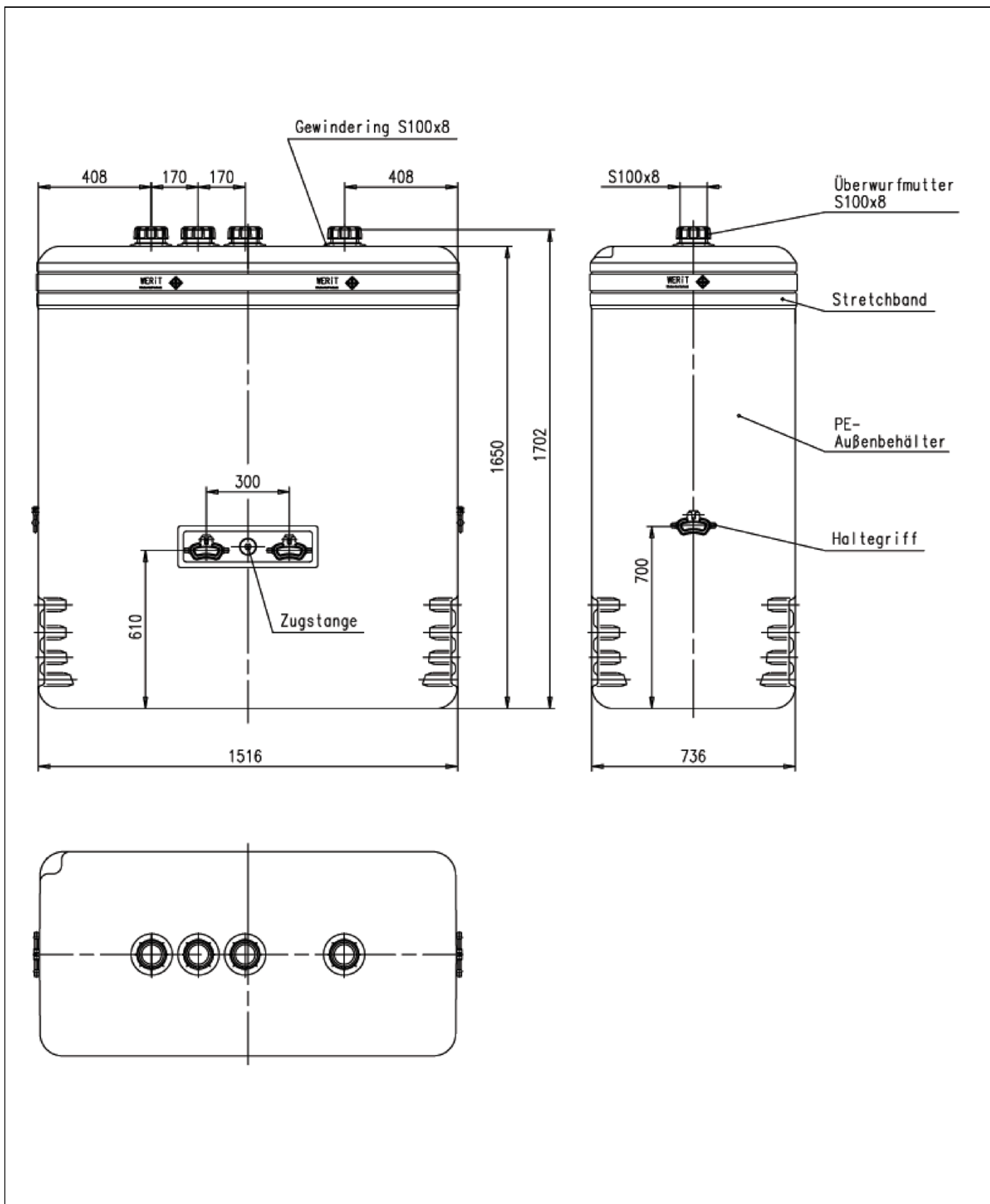
Anlage 1.1



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1004 K
Vorder-, Seitenansicht und Draufsicht

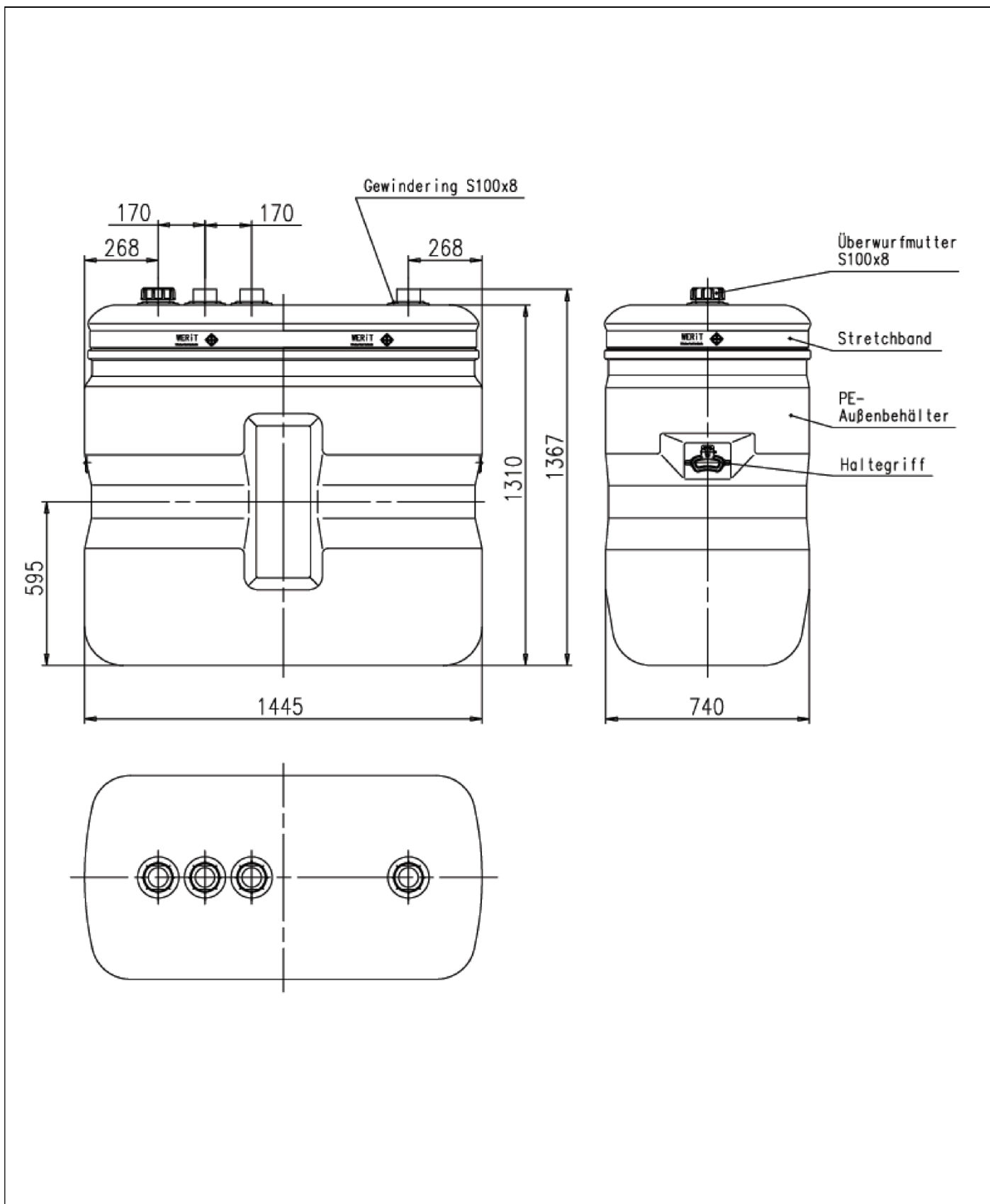
Anlage 1.2



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1503 K
 Vorder-, Seitenansicht und Draufsicht

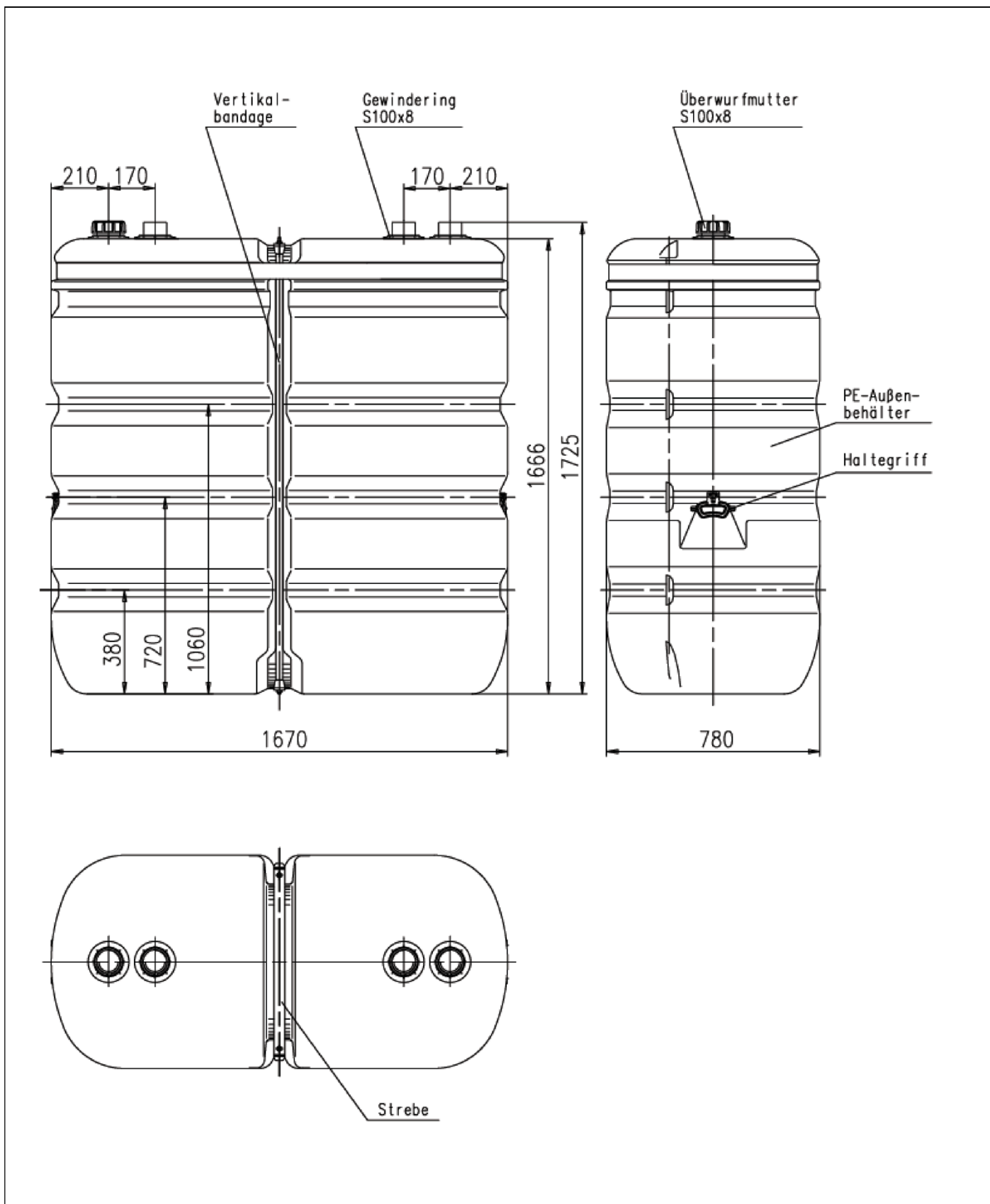
Anlage 1.3



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1002 E
 Vorder-, Seitenansicht und Draufsicht

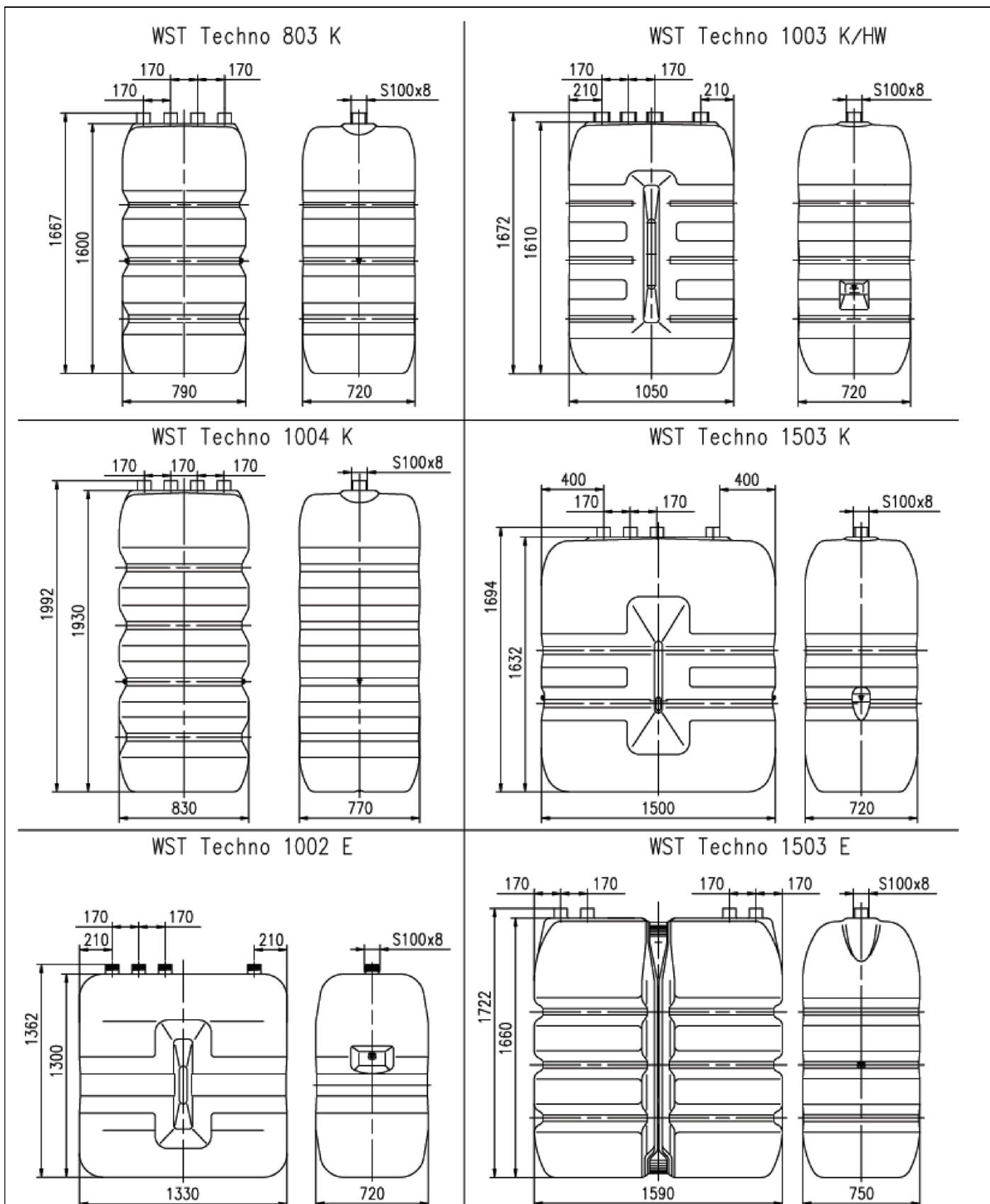
Anlage 1.4



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1503 E
 Vorder-, Seitenansicht und Draufsicht

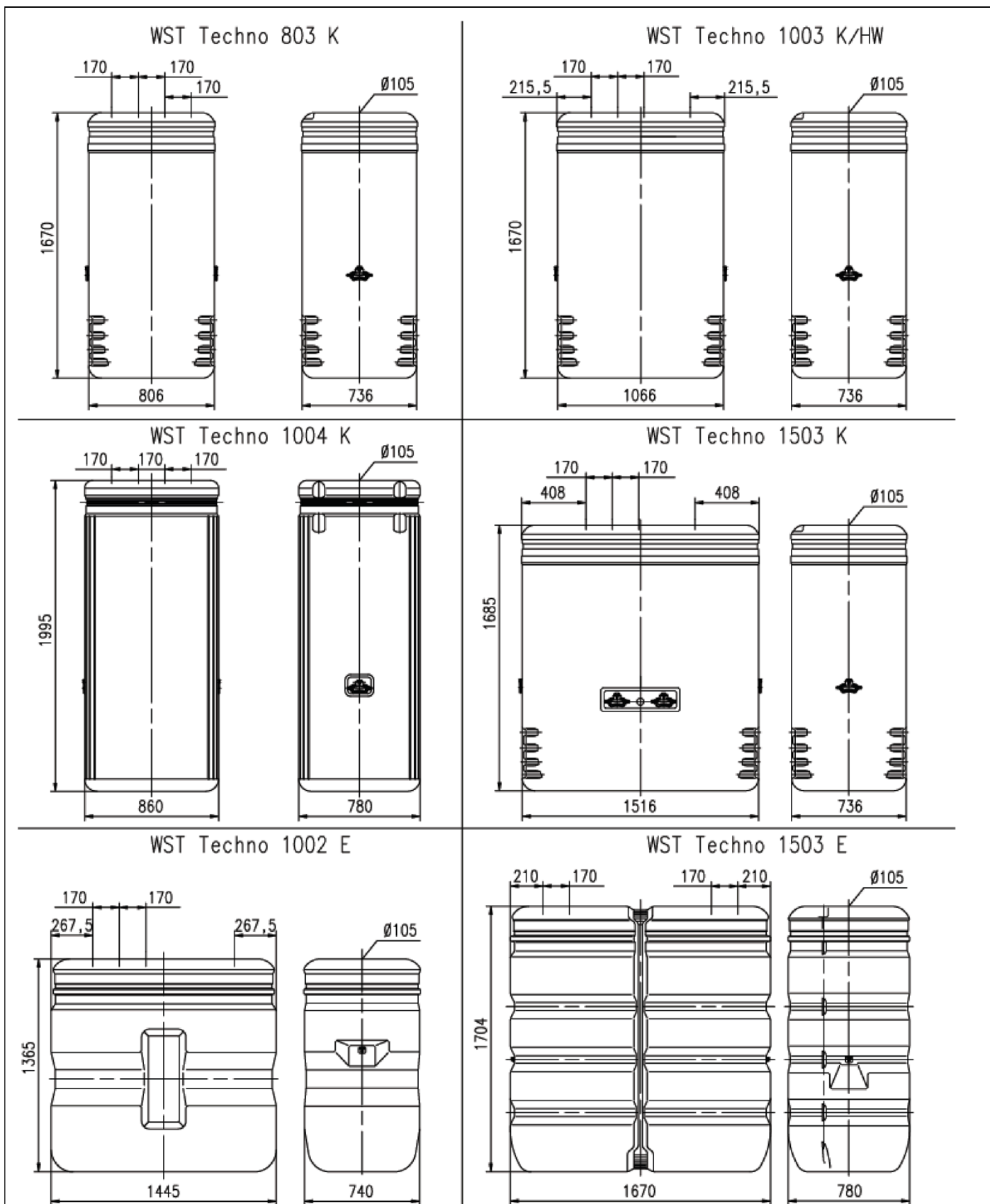
Anlage 1.5



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 803 K/1003 K/1003 HW (S bzw. VA)/1004 K/1503 K/1002 E und 1503 E
Innenbehälter

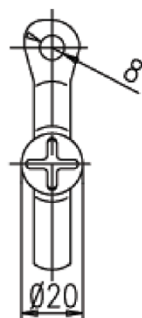
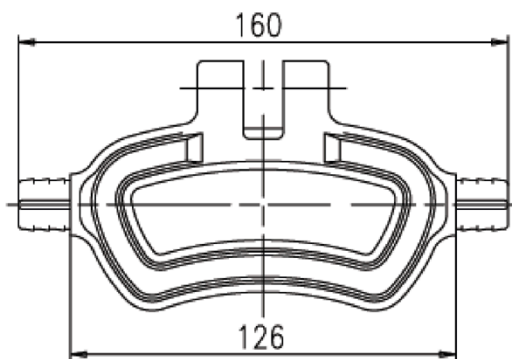
Anlage 1.6



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 803 K/1003 K/1003 HW (S bzw. VA)/1004 K/1503 K/1002 E und 1503 E
Auffangvorrichtung

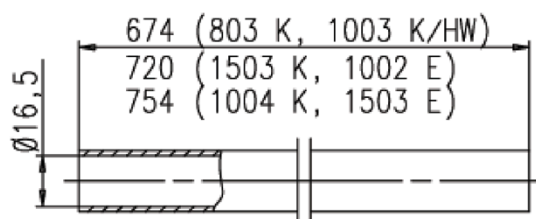
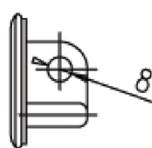
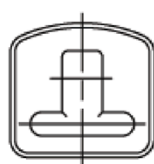
Anlage 1.7



Haltegriff

PE-HD

Einblasteil



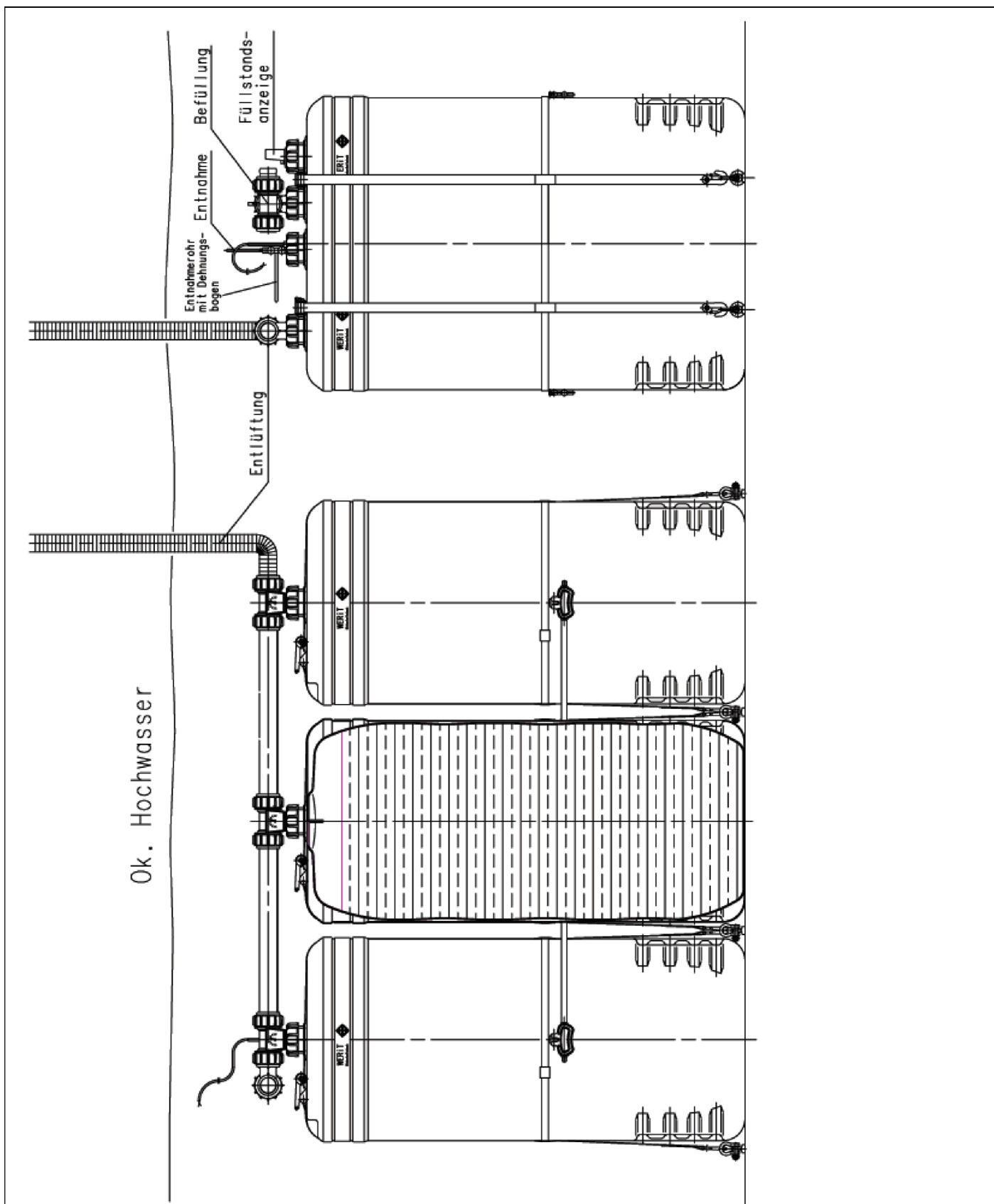
Abstandsrohr

PE-HD
 Regenerat
 schwarz

Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 803 K/1003 K/1003 HW (S bzw. VA)/1004 K/1503 K/1002 E und 1503 E
 Haltegriff und Abstandsrohr

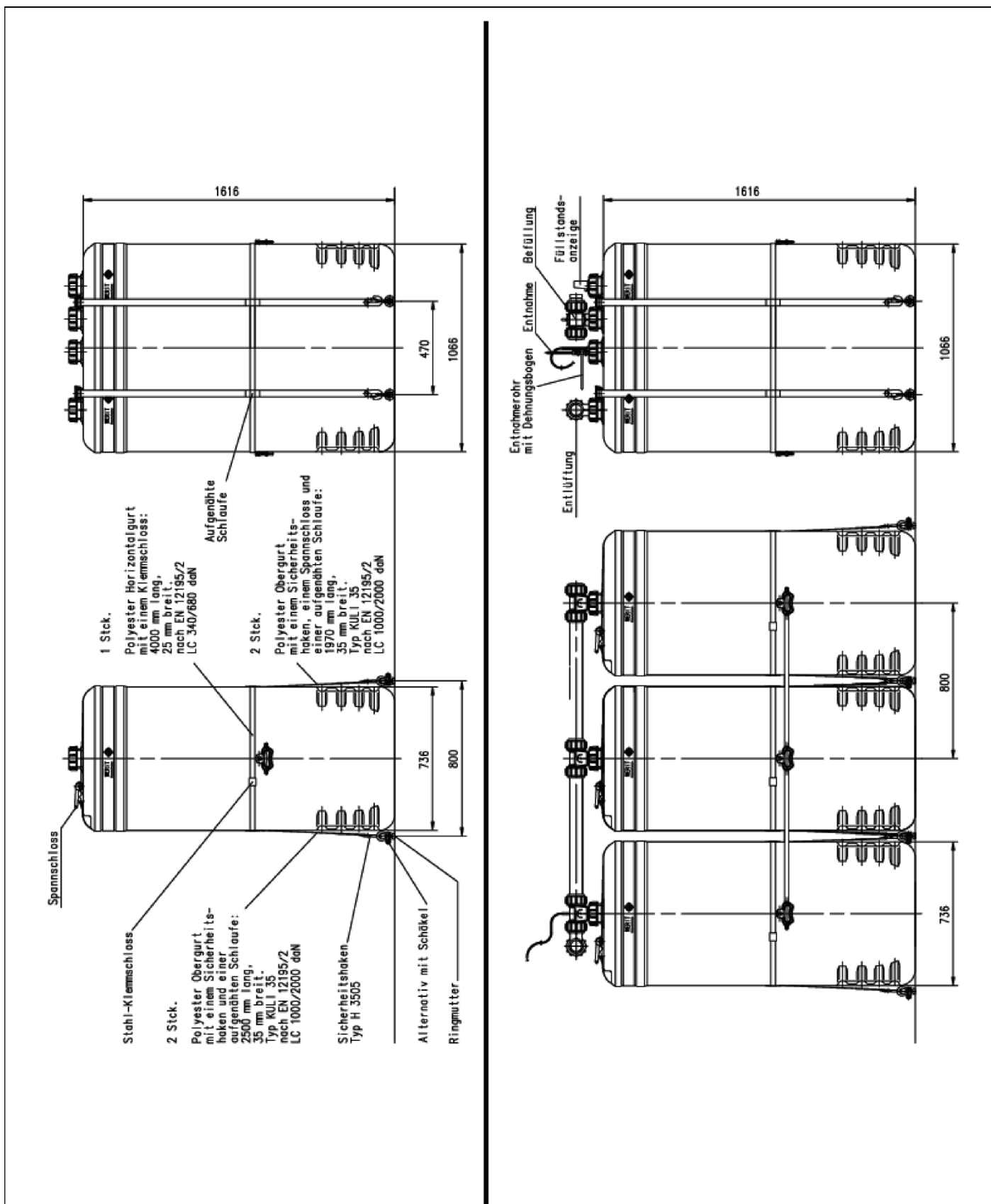
Anlage 1.8



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)
Batterieaufstellung mit Armaturen im Hochwasser

Anlage 1.9

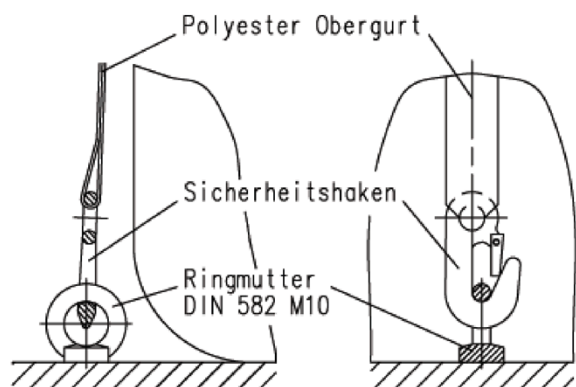


Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

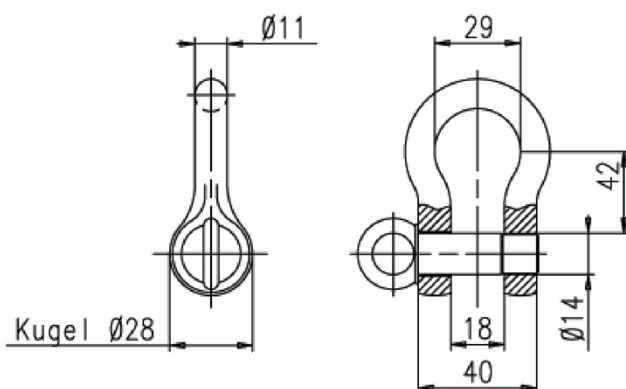
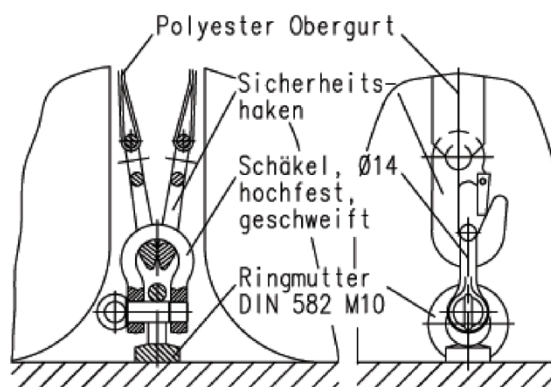
WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)
Einzel- und Batterietankaufstellung mit Armaturen

Anlage 1.10

Einzeltankaufstellung



Batterietankaufstellung



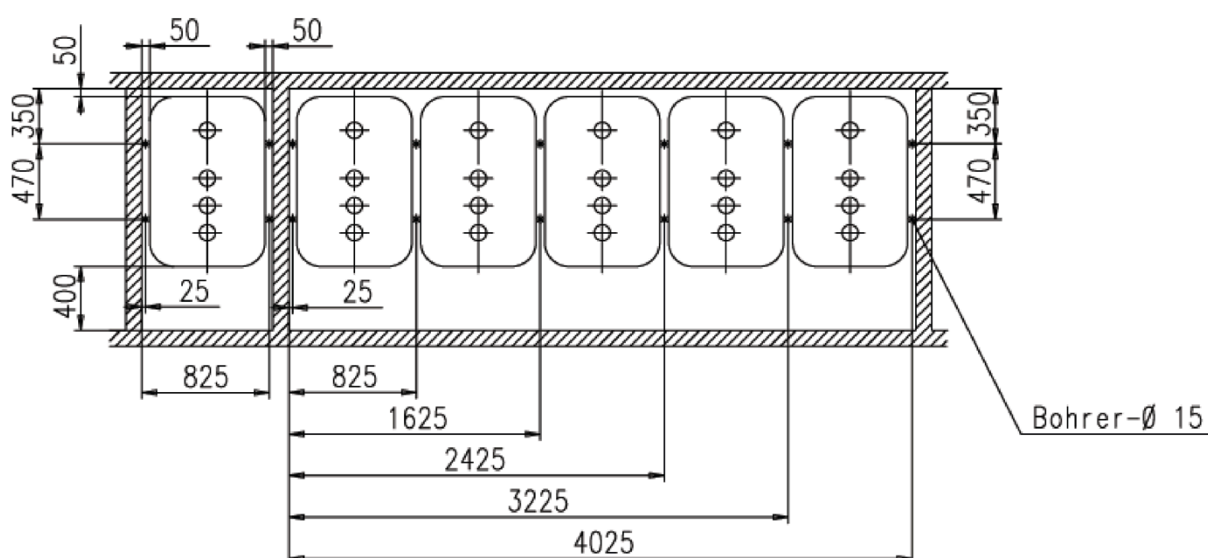
Schäkel

hochfest, geschweißt
6-fache Sicherheit

Nutzlast 1,5 t

Zeugnis DIN EN 10204-3.1
Werkstoff: hochfester Stahl,
geschmiedet

Bohrbild-Abmessungen in mm für die Aufstellung als Einzeltank bis 5er Batterie



Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangvorrichtung
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l

WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)
Schäkel Einzelteil, Schäkel montiert im Schnitt
Bohrbild - Abmessungen

Anlage 1.11

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
 Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
 1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
 Behältersystem**

**Anlage 2
 Seite 1 von 3**

Werkstoffe

1 Formmassen für Behälter

(1) Zur Herstellung der in Spalte 5 der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführten Behälter (Innenbehälter und Auffangvorrichtung) dürfen nur die in der Spalte 2 aufgeführten Formmassen mit den in Spalte 3 und 4 genannten Materialkennwerten verwendet werden.

Tabelle 1: Formmassen, Materialkennwerte

1	2	3	4	5
Lfd.-Nr.	Typenbezeichnung Hersteller Bezeichnung nach DIN EN ISO 17855-1 ¹	MFR 190/21,6 [g/10 min]	Dichte bei 23 °C [g/cm]	Behältertyp "WST Techno"
1.	Alcudia 49070 UV der Repsol Chemie DIN EN ISO 1872-1 - PE BAHN, 50 G 090	8,5 ± 1,5	0,949 ± 0,002	803 K 1003 K 1004 K 1503 K
2.	Hostalen GM 7745 der Basell Polyolefine GmbH DIN EN ISO 1872-1 - PE BAHN, 45 T 003	7,4 ± 0,6	0,944 ± 0,002	803 K 1003 K 1004 K
3.	Rigidex HM 5411 UA der BP Chemicals DIN EN ISO 1872-1 - PE BAHN, 45 T 003	8,5 ± 1,5	0,950 ± 0,002	803 K 1003 K 1503 K
4.	Eltex B 5920 UM der Solvay DIN EN ISO 1872-1 - PE BAHN, 45 T 002	7,0 ± 1,0	0,945 ± 0,003	803 K 1003 K 1503 K

¹ DIN EN ISO 17855-1:2015-02 Kunststoffe -Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 2
Seite 2 von 3**

Werkstoffe

1	2	3	4	5
Lfd.-Nr.	Typenbezeichnung Hersteller Bezeichnung nach DIN EN ISO 17855-1 ²	MFR 190/21,6 [g/10 min]	Dichte bei 23 °C [g/cm]	Behältertyp "WST Techno"
5.	Lupolen 4261 AG UV der Basell Polyolefine GmbH DIN EN ISO 1872-1 - PE BHN, 45 T 006	6,1 ± 0,7	0,945 ± 0,002	803 K 1003 K 1003 HW (S bzw. VA) 1004 K 1503 K 1002 E 1503 E
6.	Eltex B 5920 UM ³ plus Q 3	6,4 ± 0,4	0,960 ± 0,002	803 K 1003 K 1503 K
7.	Alcudia 49070 UV ³ + Selar	8,0 ± 1,3	0,950 ± 0,002	803 K 1003 K 1004 K 1503 K
8.	Lupolen 4261 AG UV ³ + Selar	5,3 ± 0,8	0,946 ± 0,002	803 K 1003 K 1003 HW (S bzw. VA) 1004 K 1503 K 1002 E 1503 E
9.	Lupolen 4261 AG UV + Quoral BR 50	5,3 ± 0,8	0,947 ± 0,002	Innenbehälter: 803 K 1003 K 1003 HW (S bzw. VA) 1004 K 1503 K 1002 E 1503 E
10.	Lupolen 4261 AG UV +Dolder RB 901 FU	5,3 ± 0,8	0,946 ± 0,002	Innenbehälter: 803 K 1003 K 1003 HW (S bzw. VA) 1004 K 1503 K 1002 E 1503 E

² DIN EN ISO 17855-1:2015-02 Kunststoffe -Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

³ Die Zusammensetzung der modifizierten Formmassen ist dem DIBt bekannt.

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 I, 1000 I und 1500 I
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 2
Seite 3 von 3**

Werkstoffe

(2) Den Formmassen 1 bis 5 dürfen maximal 2 Gew.-% Farbbatch hellgelb (Color- Batch hellgelb 2/5430 T der Fa. Color- Plastic GmbH, Großkrotzenburg) beigemischt werden.

(3) Die Formmasse 6 besteht aus "Eltex B 5920 UM" (natur) und maximal 10 Gew.-% eines permeationshemmenden Zuschlagstoffes "Q 3"⁴.

(4) Die Formmassen 7 und 8 bestehen aus "Alcudia 49070 UV" (natur) und "Lupolen 4261 AG UV" (natur) mit maximal 5 % eines permeationshemmenden Zuschlagstoffes "Selar RB 901 D" der Fa. Dolder⁴.

(5) Die Formmasse 9 besteht aus "Lupolen 4261 AG UV" (natur) mit maximal 5 Vol.-% des permeationshemmenden Zuschlagstoffes "Quoral BR 50" der Fa. BP Polymers, LCC.

(6) Die Formmasse 10 besteht aus "Lupolen 4261 AG UV" (natur) mit maximal 5 Vol.-% des permeationshemmenden Zuschlagstoffes "Dolder RB 901 FU" der Fa. Dolder AG.

(7) Die Formmasse ist mit mindestens 70 % Neuware und höchstens 30 % sortenreiner Rücklaufmasse zu verarbeiten. Die Verwendung von Regranulaten ist nicht zulässig. Eine Mischung der unterschiedlichen Formmassen und Zuschlagstoffe ist unzulässig.

2 Behälterzubehör, Abstandrohre

(1) Die Teile und Werkstoffe sind in der Stückliste H 16, Blatt 1 und 2 bzw. H17, Blatt 1 und 2 (hinterlegt im DIBt), aufgeführt.

(2) Die Abstandrohre sind in der Anlage 1.8 dargestellt.

2.1 Auftriebssicherung (nur Behälter "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)")

Die Werkstoffe und Bemaßungen sind in den zeichnerischen Anlagen 1.9 bis 1.11 und den im DIBt hinterlegten Unterlagen enthalten.

2.2 Bandagen (nur Behälter WST-Techno 1503 E)

(1) Die Konstruktionsdetails sind in den beim DIBt hinterlegten Unterlagen aufgeführt.

(2) Zinkauflage vom jeweils: > 20 µm.

⁴ Die Zusammensetzung des Produktes ist dem DIBt bekannt.

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 3
Seite 1 von 1**

Verpackung, Transport und Lagerung

1 Verpackung

(1) Eine Verpackung der Behälter zum Zwecke des Transports bzw. der (Zwischen-) Lagerung ist bei Beachtung der Anforderungen des Abschnitts 2 nicht erforderlich. Alle Stutzenöffnungen sind durch Aufschrauben der Verschlusskappen zu schließen.

(2) Die Bestandteile des Halteapparates für Behälter vom Typ "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" sind so zu verpacken, dass bei der Montage alle erforderlichen Teile mindestens in der benötigten Anzahl zur Verfügung stehen.

2 Transport, Lagerung

2.1 Allgemeines

Der Transport ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte, Einrichtungen und Transportmittel sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

2.2 Transportvorbereitung

(1) Die Behälter sind so für den Transport vorzubereiten, dass beim Verladen, Transportieren und Abladen keine Schäden auftreten.

(2) Die Ladefläche des Transportfahrzeugs muss so beschaffen sein, dass Beschädigungen der Behälter durch punktförmige Stoß- oder Druckbelastungen auszuschließen sind.

2.3 Auf- und Abladen

(1) Beim Abheben, Verfahren und Absetzen der Behälter müssen stoßartige Beanspruchungen vermieden werden.

(2) Kommt ein Gabelstapler zum Einsatz, müssen während der Fahrt mit dem Gabelstapler die Behälter gesichert werden.

(3) Stutzen und sonstige hervorstehende Behälerteile dürfen nicht zur Befestigung oder zum Heben herangezogen werden. Ein Schleifen der Behälter über den Untergrund ist nicht zulässig.

2.4 Beförderung

(1) Die Behälter sind gegen Lageveränderung während der Beförderung zu sichern.

(2) Durch die Art der Befestigung dürfen die Behälter nicht beschädigt werden.

2.5 Lagerung

(1) Bei Zwischenlagerung im Freien sind die Behälter gegen Beschädigung und Sturmeinwirkung sowie vor direkter UV-Einstrahlung zu schützen. Die Behälter dürfen nicht länger als 6 Monate der freien Bewitterung ausgesetzt werden.

(2) Es ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Niederschlagswasser zwischen Innenbehälter und Auffangbehälter gerät.

2.6 Schäden

Bei Schäden, die durch den Transport bzw. bei der Zwischenlagerung entstanden sind, ist nach den Feststellungen eines für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen, ggf. unter Mitwirkung des Antragstellers zu verfahren.

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 I, 1000 I und 1500 I
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 1 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

1 Werkseigene Produktionskontrolle

1.1 Werkstoffe

(1) Für die in Anlage 2, Tabelle 1 aufgeführten Werkstoffe sind die in der Tabelle 1 genannten Nachweise zu erbringen, wobei die in Tabelle 2 genannten Überwachungskennwerte als Minimal- bzw. Maximalwerte einzuhalten sind.

(2) Bei der Ermittlung der Werte ist jeweils der Mittelwert aus mindestens drei Einzelmessungen zu bilden.

Tabelle 1: Prüfungen und Dokumentation der Werkstoffe

Gegenstand	Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
Formmasse	Handelsname, Typenbezeichnung Formmasstyp nach DIN EN ISO 17855-1 ⁵	Anlage 2, Abschnitt 1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 ⁶	jede Lieferung
	MFR, Dichte		Aufzeichnung oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 ⁶	
Formstoff	MFR, Dichte	Anlage 4, Abschnitt 1.1, Tabelle 2	Aufzeichnung	nach Betriebsanlauf bzw. nach Chargenwechsel

Tabelle 2: Werkstoffkennwerte (Überwachungskennwerte)

Gegenstand	Dichte [g/cm ³] nach DIN EN ISO 1183-1 ⁷	MFR [g/10 min] nach DIN ISO 1133-1 ⁸
Formmasse	siehe Anlage 2, Abschnitt 1	
Formstoff	$d_{R(e)} + 0,004 \geq d_{R(a)}$	$\max. MFR(e) \leq 1,15 \times MFR(a)$
Index a	vor der Verarbeitung an der Formmasse	
Index e	nach der Verarbeitung am Formstoff	

⁵ DIN EN ISO 17855-1:2015-02 Kunststoffe -Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

⁶ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

⁷ DIN EN ISO 1183-1:2013-04 Kunststoffe – Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen – Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationverfahren

⁸ DIN ISO 1133-1:2012-03 Kunststoffe – Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten – Teil 1: Allgemeines Prüfverfahren

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 I, 1000 I und 1500 I
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 2 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

1.2 Behälter (Innenbehälter und Auffangvorrichtung)

(1) An den Behältern sind die in Tabelle 3 genannten Prüfungen durchzuführen, wobei die in den Tabellen 4 bis 9 genannten Messwerte einzuhalten sind.

Tabelle 3: Prüfungen und Prüfgrundlage

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
Oberflächen	in Anlehnung an DVS 2206-1 ⁹	Aufzeichnung	jeder Behälter
Wanddicken, Behältermassen	s. Tabelle 4 bis Tabelle 11 dieser Anlage		
Dichtheit	s. Abschnitt 1.2 (2) dieser Anlage		
Überlaufvolumen und Differenz des Überlaufvolumens für Behälter in Behältersystemen	s. Abschnitt 1.2 (3) dieser Anlage (nur Innenbehälter)		nach Maßgabe der Zertifizierungsstelle

Tabelle 4: Mindestwanddicken, -behältermassen Behältertyp "WST Techno 803/1003/1004/1503 K" und "WST Techno 1003 HW (S bzw. VA)" Auffangvorrichtung (Formmassen lfd.-Nr. 1 bis 8, Anlage 2, Tabelle 1)

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte für Behältertypen			
		803 K	1003 K / 1003 HW	1004 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	alle Bereiche			unten 2,3 oben 1,5
	im Bodenbereich				3,0
	in den übrigen Bereichen (Flächen)				≥ 3,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	23,0*	32,0*	27,5*	41,1*

* einschließlich Griffseinheit

⁹ Merkblatt DVS 2206-1:2011-09 Zerstörungsfreie Prüfungen von Behältern, Apparaten und Rohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen – Maß- und Sichtprüfung

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 3 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

Tabelle 5: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
Formmasse Alcudia 49070 UV*

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno			
		803 K	1003 K	1004 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,2	3,9	3,1 oben 4,0 unten	3,3 oben 3,6 unten
	im Bodenbereich	5,2	5,5	5,0	4,2
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,7	3,8	3,2	3,5
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	27,6	35,2	31,1	45,8

* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch
Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 5 % Selar

Tabelle 6: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
Formmasse Hostalen GM 7745*

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno			
		803 K	1003 K	1004 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,3	3,9	3,1 oben 4,0 unten	3,5 oben 4,0 unten
	im Bodenbereich	4,5	5,5	5,0	4,5
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	4,6	4,5	3,2	5,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	26,0	38,0	31,1	43,0

* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
 aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
 Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
 1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
 Behältersystem**

**Anlage 4
 Seite 4 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

Tabelle 7: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
 Formmasse Rigidex HM 5411 UA*

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno		
		803 K	1003 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,5	3,9	3,5 oben 4,0 unten
	im Bodenbereich	5,5	5,1	4,5
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,8	3,6	5,8
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	26,6	34,9	49,5

* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch

Tabelle 8: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
 Formmasse Eltex B 5920 UM */ Eltex B 5920 UM plus Q 3*

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno		
		803 K	1003 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,3	3,9	3,5 oben 4,0 unten
	im Bodenbereich	4,5	5,5	4,5
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	4,6	4,5	5,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	25,5	38,0	45,0

* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch

Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002
E, 1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem

Anlage 4
Seite 5 von 8

Übereinstimmungsbestätigung

Tabelle 9: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
Formmasse Lupolen 4261 AG UV*

Eigenschaft	Messpunkt / Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno			
		803 K	1003 K	1004 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,1 oben 3,3 unten	4,0 oben 4,2 unten	3,1 oben 3,6 unten	3,0 oben 4,0 unten
	im Bodenbereich	4,0	5,3	4,4	4,4
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,4	3,4	3,2	3,4
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	25,5	37,6	30,5	44,6
* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 5 % Selar					

Tabelle 10: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter "WST Techno 1003 HW
(S bzw. VA)", Formmasse Lupolen 4261 AG UV*

Eigenschaft	Messpunkt / Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno	
		1003 HW S	1003 HW VA
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,9 oben 4,4 unten	10,8 oben 6,8 unten
	im Bodenbereich	5,4	8,8
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,6	7,2
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	38,7	88,3
* Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 5 % Selar Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 5 % Dolder RB 901 FU			

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 6 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

Tabelle 11: Mindestwanddicken, -behältermassen Innenbehälter,
Formmassen Lupolen 4261 AG UV + Quoral BR und
Lupolen 4261 AG UV + Dolder RB 901 FU

Eigenschaft	Messpunkt / Maßgabe	Messwerte für Behältertypen WST Techno			
		803 K	1003 K	1004 K	1503 K
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	3,1 oben 3,3 unten	4,0 oben 4,2 unten	3,6	3,4
	im Bodenbereich	4,0	5,3	5,2	5,1
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,4	3,4	3,7	3,7
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	25,5	37,6	39,9	52,0

Tabelle 12: Mindestwanddicken, -behältermassen für Behälter Typ WST Techno 1002 E
aus der Formmasse Lupolen 4261 AG UV

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte*		
		Innenbehälter	Auffangvorrichtung	
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten	oben	3,4	2,0
		unten	4,0	2,5
	im Bodenbereich	5,3	3,5	
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,8	3,0	
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	38,5	28,0	

* Werte gelten auch für die Formmasse Lupolen 4261 AG UV (natur) plus max. 5 % Selar

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 7 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

Tabelle 13: Mindestwanddicken, -behältermassen für Behälter Typ WST Techno 1503 E aus der Formmasse Lupolen 4261 AG UV

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte*	
		Innenbehälter	Auffangvorrichtung
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten oben unten	3,9	2,0
		4,0	2,2
	im Bodenbereich	6,1	4,3
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,2	2,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	44,9	32,0

* Werte gelten auch für die Formmasse Lupolen 4261 AG UV (natur) plus max. 5 % Selar.

Tabelle 14: Mindestwanddicken, -behältermassen für Behälter Typ WST Techno 1002 E aus der Formmasse Lupolen 4261 AG UV plus max. 5 % Quoral BR 50 Lupolen 4261 AG UV plus max. 5 % Dolder RB 901 FU

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte	
		Innenbehälter	Auffangvorrichtung
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten oben unten	-	2,0
		3,3	2,5
	im Bodenbereich	6,0	3,5
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	4,1	3,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	40,4	28,0

Tabelle 15: Mindestwanddicken, -behältermassen für Behälter Typ WST Techno 1503 E aus der Formmasse Lupolen 4261 AG UV plus max. 5 % Quoral BR 50 Lupolen 4261 AG UV plus max. 5 % Dolder RB 901 FU

Eigenschaft	Messpunkt/Maßgabe	Messwerte	
		Innenbehälter	Auffangvorrichtung
Wanddicke [mm]	im Bereich der Ecken und Kanten oben unten	-	2,0
		4,1	2,2
	im Bodenbereich	5,9	4,3
	in den übrigen Bereichen (Flächen)	3,1	2,0
Masse [kg]	Behälter ohne Zubehör	45,95	32,0

**Blasgeformte Behälter mit integrierter Auffangwanne
aus Polyethylen (PE-HD) 800 l, 1000 l und 1500 l
Typ "WST Techno 803 K, 1003 K, 1004 K, 1503 K, 1002 E,
1503 E und 1003 HW (S bzw. VA)"
Behältersystem**

**Anlage 4
Seite 8 von 8**

Übereinstimmungsbestätigung

(2) Als Prüfdruck ist der 1,3fache statische Druck der zu lagernden Flüssigkeit anzusetzen, mindestens jedoch der von Wasser, bezogen auf den Behälterboden.

(3) Die Differenz des Überlaufvolumens ΔV für Behälter (Innenbehälter) in Behältersystemen (Volumendifferenz) muss die nachfolgend genannte Anforderung erfüllen:

$$\Delta V = V_{\max} - V_{\min} \leq 1\% V_{\min}$$

V_{\max} : Überlaufvolumen des größten Behälters des Behältersystems

V_{\min} : Überlaufvolumen des kleinsten Behälters des Behältersystems

(4) Im Zeitraum der Geltungsdauer dieses Bescheides sind alle Behältertypen in die Prüfung einzubeziehen.

1.3 Prüfgrundlage Auftriebssicherung

Die Einhaltung der in Anlage 2, Abschnitt 2.1 festgelegten Werkstoffkennwerte ist gemäß Abschnitt 2.4.2 der Besonderen Bestimmungen nachzuweisen. Die Anforderungen an die Ausführung gemäß zeichnerischer Anlage 1.9 bis 1.11 sind zu überwachen.

1.4 Bandagen (nur Behälter "WST-Techno 1503 E")

(1) Die in Anlage 2, Abschnitt 2 aufgeführten Anforderungen sind einzuhalten.

(2) Die Zusammensetzung des Schutzanstriches gemäß Abschnitt 2.2.1 (2) der Besonderen Bestimmungen ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁶ nachzuweisen.